

zu berichten. Aber die Prügelstrafe, die standrechtliche Vollziehung derselben, die dem Juden nicht Zeit ließ, zu appellieren, und die Oeffentlichkeit der Exekution, — diese mittelalterlich-barbarischen Dinge sind es, über welche die öffentliche Meinung den Stab bricht.

Außerdem kann man sich bei Betrachtung der bisher vorliegenden Akten folgender Bedenken kaum entschlagen.

1. Da es wirklich etwas Unerhörtes ist, daß ein Jude sich an einem fast harmlosen Edelmann vergreift, so fragt es sich: warum hat Niemand den Vorfall im Ujházi'schen Sinne an ein Journal berichtet? Wie kam es, daß sämtliche — ungarische und deutsche — Zeitungs-Korrespondenten den Juden als den angegriffenen, sich der Nothwehr bedienenden Theil schilderten?

2. Da weder im Scharoscher, noch überhaupt in irgend einem Komitate die ungarische Kriminal-Justiz wieder hergestellt ist, und nach gefundenen Begriffen von der Rechtspflege in diesem Augenblicke schon deshalb nicht wiederhergestellt werden kann, weil die hierzu erforderlichen fora appellatoria nicht vorhanden sind; so kann das Verfahren des Stuhlrichters Trányi im Sinne des Allerh. Diploms vom 20. Oktober v. J. nur nach §. 248. des österr. Strafgesetzes beurtheilt werden, nach welchem die in Rede stehende Strafe, — selbst wenn deren Verhängung gesetzlich gewesen wäre, — nur nach vorausgegangener Erklärung des Arztes, daß sie dem Gesundheitszustande des Sträflings unnachtheilig sei, und nicht öffentlich vollzogen werden durfte. Wie ist also Trányi's Verfahren, ganz abgesehen von der Humanitätsrückficht, vom Standpunkte des positiven Gesetzes gegen den Vorwurf des Mißbrauchs der Amtsgewalt zu vertheidigen?

3. Gesezt, daß es die Herren im Scharoscher Komitate, welche sich bereit erklären, die Verantwortlichkeit für Trányi's Verfahren mit zu übernehmen, vorziehen, sich auf den Standpunkt der alten ungarischen Kriminaljustiz zu stellen, und das Verfahren, wie sie sagen, „in allen seinen Theilen“ zu rechtfertigen; — so ist die Geschichte, — abgesehen davon, daß Trányi keinen Stuhlgeschwornen zuzog, und also selbst die Formen des alten Herkommens außer Acht ließ, — um so trauriger!! Bilden sich denn die Herren Vizagespáne im Ernste ein, daß sie der öffentlichen Meinung Europa's imponiren werden? Wird Franz Pulsky, der dem Scharoscher Komitate angehörte, dem Auslande gegenüber das Somoser Justiz-Attentat durch die Verurteilung auf die Infallibilität der Scharoscher Vizagespáne rein zu waschen suchen? Schwerlich! Wol aber wird er geltend machen, daß die Plegajoskye nicht in ganz Ungarn, sondern

nur im Scharoscher Komitate zu Hause sei, wie denn überhaupt nach dem Zeugnisse der Geschichte der neuern ungar. Legislatur das Mittelalter im Scharoscher Komitate weder mit der Entdeckung Amerika's noch mit der Reformation sein Endziel erreicht hat.

Hoffen wir jedoch, daß die Sabbatszene des 5. Jänners zu Somos auch ihre wohlthätigen Folgen haben werde. Denn ob auch die Freunde des Stuhlrichters Trányi behaupten, derselbe hätte einen Christen — natürlich einen Nichtadeligen — unter gleichen Voraussetzungen ebenfalls prügeln lassen, und zwar nicht am Samstage, sondern am Sonntage, und nicht vor der Kirche, sondern vor der Synagoge; so wird doch der Psycholog sich kaum entschließen können, in dem vorliegenden Falle das Religionsbekenntniß des Sträflings nicht mit in Betracht zu ziehen. Trányi ist von den Christen, nicht aber von den Juden des Scharoscher Komitates zum Stuhlrichter gewählt worden; ist also nicht in hohem Maße die Versuchung vorhanden, jene mit größerer Rücksicht, Menschlichkeit und Schonung zu behandeln, als diese? — Dieser Umstand ist in der That so wichtig und bedeutungsvoll, daß es nur eines kurzen Nachdenkens bedarf, um sich zu überzeugen, daß für die Juden in Ungarn, wo nach der Verfassung sowohl in Komitaten, als in Städten alle Richter und Beamten gewählt werden, die Emanzipation nicht nur als Quelle des Genusses bürgerlicher und politischer Rechte, sondern als alleinige Garantie der Sicherheit der Person und des Eigenthums betrachtet werden muß.

Die Legislatur wird dieses Moment nicht aus den Augen verlieren!

Ein ungarischer Geschichtschreiber ersten Ranges nennt die Ungarn die „**Franzosen des Ostens**.“ Ich glaube nicht, daß die ungarische Nation diese Bezeichnung zurückweisen werde. Nun wol! die Gleichheit der Kulte ist bei den Ungarn des Westens zur vollen Wahrheit geworden: im Staatsdienste und in der Armee sind die Juden Frankreichs durch treffliche Männer vertreten. Sollten die Franzosen des Ostens noch zaudern können, ihre Gesetzgebung von den Flecken einer bornirten, fanatischen Weltanschauung zu reinigen? In Frankreich erklärt auch Graf Montalembert die Gleichheit der Kulte für ein kostbares Gut der französischen Nation; und auch unter den Franzosen stehen die Grafen Jay und Barkóczy mit ihrer freisinnigen Weltanschauung nicht isolirt. Eine von dieser Weltanschauung erzeugte und getragene Gesetzgebung ist es aber allein, die der ungarischen Nation und unserer Zeit würdig ist.

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Vierter Jahrgang.

Herausgeber und Redakteur: **L. Löw**, Oberrabbiner zu Szegedin.

Jeden Freitag erscheint ein ganzer Bogen.
Pränumerationspreis:
Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr.,
vierteljährig 2 fl. österr. Währ.

Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen des In- und Auslandes.
Manuskripte
sind an die Redaktion zu senden.

Inserate sind an den Verleger S. Burger in Szegedin oder an Gen. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die zweispaltige Petitzeile wird mit 10 Mr. = 2 Sgr. berechnet.

Inhalt. Was lehrt der Thalmud über Schauspielkunst, Musik und Gesang II., vom Herausgeber. — Gemeinde- und Rabbinatswesen: II. Die Better Konferenz. — Korrespondenz: Berlin. — Literarische Anzeigen: Biblische Geschichte für die Jugend, bearbeitet von Eduard Breier, besprochen von Rabb. Abraham Hochmuth. — Das Judenthum unserer Zeit, besprochen vom Herausgeber.

Was lehrt der Thalmud über Schauspielkunst, Musik und Gesang?

II¹⁾.

Unser wackerer Mitarbeiter, Hr. Rabb. Fein hat mit der historischen Beantwortung der überschriftlichen Frage den Nachweis verbunden, daß heutzutage auch die bedächtigste und skrupulöseste Orthodoxie gegen den Genuß, welchen Schauspiel, Gesang und Musik gewähren, nichts Wesentliches einzuwenden vermöge. Was nun

1. das Schauspiel

betrifft, so hat Moses Kunizer schon 1796 den Besuch desselben als ein unschuldiges Vergnügen erklärt, und den Unterschied zwischen der alten und neuen Bühne ebenfalls hervorgehoben. Auch Kunizer hat geltend gemacht, daß Maimonides das thalmud. Theaterverbot fallen ließ²⁾. Dies ist jedoch ein Irrthum; denn Maimonides führt das Verbot ausdrücklich an, und ihm folgend erwähnt es auch der Verf. des Ghinnuch-Buches³⁾. Die ursprüngliche Quelle des Verbotes ist im Sifra zu suchen, wo die nicht korrupte Lesart תראוהו vorkommt, und auch vom Zirkus (תיאטרון) und von תיאטרון die Rede ist⁴⁾. Sollte unter letzterem

¹⁾ S. die vor. Nummer.

²⁾ Eser ha-Djen S. 88.

³⁾ S. ha-Mizwot Br. 30. Ghinn. 262.

⁴⁾ Acharé Abschn. 13. Die griech. Form findet sich Beresch. r. Abschn. 85. Hieher gehört ferner: תיאטרון, stadium (A. Zara 1, 7.); i. Burt. s. v. S. auch Midr. Pl. 18, 8. M. Gha Ginl. Saché, Beitr. 1, 123.

das Strategieion, oder der Ort, wo die Strategen saßen, verstanden sein, so dürfte sich die Vermuthung aufdrängen, daß sich das Verbot nicht nur auf das Theater und den Zirkus an sich, sondern auch auf die mit heidnischen Kultusakten verbundenen Volksversammlungen beziehe, welche an diesen Orten stattzufinden pflegten. Jedenfalls liegt die angeführte Sifrastelle, in Verbindung mit der Mischna Aboda Zara 1, 7. der kurzen Fassung zu Grunde, welche Maimonides im Mischna Thora dem Verbote gibt; die Restriktion R. Abraham b. David's, nach welcher die Prohibition nur Bilder und Bildsäulen zum Gegenstande hat⁵⁾, stimmt daher nicht mit den Quellen überein.

Wie Tertullian und Chrysostomus waren auch die alten jüdischen Lehrer gegen das Schauspiel eingenommen. Zu der ethischen Rücksicht kam bei ihnen auch die nationale Antipathie, da die Theater und Amphitheater im heil. Lande den Herodianern ihren Ursprung verdankten⁶⁾, und schon dieses Ursprunges wegen der Nation verhaßt waren. In der messianischen Zeit, sagte man, werden sich die Schauspielhäuser und Wettkampfsplätze Rom's in Synagogen und jüdische Lehrhäuser verwandeln (Meg. 6, a.) Und noch in neuester Zeit wurde die Orthodoxie allarmirt, als bei Hirsch in Nikolsburg (zu einem wohlthätigen Zwecke) Haus-theater gegeben wurde (1849).

Gleichwol brauchen die heutigen jüdischen Koryphäen der Bühne um einen Vorgänger aus dem Alterthume nicht

⁵⁾ Ab. Zara 11, 1. Die späteren Rabbinen meinten, es sei von eigentlichen Kultushätten die Rede (S. Rosen J. D. 178, 2.), was aber nicht der Fall ist.

⁶⁾ Winer, ktbl. Realwörterb. 2, 576.

verlegen zu sein: der jüdische Mime Alityros war ein Liebling des Kaisers Nero, der selbst die Schaubühne betrat, „jeder Regel der Zitherspieler gehorchend.“ Von Alityros wurde Iosifus, der Geschichtschreiber, in Puteoli (Pozzuolo), in Kampanien der „Gemalin des Kaisers“ Poppäa vorgestellt, und mit ihrem Beistande gelang es ihm, die von dem Landpfleger Felix nach Italien internirten Priester zu befreien⁸⁾. Ein jüd. Tragödiendichter ist schon aus der vorchristl. Zeit zu nennen: Ezechiel, der Alexandriner, der nach dem Vorbilde des Euripides die biblische Geschichte vom Auszuge Israels aus Egypten in ein Drama (Tragöge) verarbeitete, wovon Eusebius von Cäsarea, Clemens von Alexandrien und Eustathius Fragmente erhalten haben⁹⁾.

In Europa schrieb Samuel Usque das erste jüd. Drama (Esther) in spanischer Sprache (1619); Antonio Enriquez Gomez verfasste 22 Komödien. Die deutschen Juden haben aus der vormendelssohn'schen Zeit nur einige „Spiele“ aufzuweisen, in denen die Geschichte Iosif's, David's und Goliath's und Esther's dramatisirt wird. Der Verf. des erstgenannten Stückes ist Beer mann von Limburg. Dasselbe wurde im Anf. des 18. Jahrh. in Frankf. a. M. von Prager und Hamburger Studenten (Bachurim) in einem eigens zu diesem Zwecke errichteten Theater zur Verherrlichung der Purimfeier aufgeführt. Die damaligen Jeschiba-Jünger spielten nur am Purim Komödie; die Jöglinge der heutigen romantischen Jeschibot werden förmlich zu Komödianten gebildet. Die Prager und Hamburger Bachurim müssen die Schauspiele ihrer Zeit nicht gar selten besucht haben, indem sie im Stande waren, durch jeni'sche Vorlesung und theatralische Darstellung nicht nur ihre Glaubensgenossen, sondern auch christliche Bürger Frankfurts zu unterhalten. Die Frankfurter Obrigkeit fand es aber unzulässig, Christen einem jüdischen Dilettantentheater beizuwohnen zu lassen; das Komödie spielen wurde daher unter Strafe von zwanzig Thalern untersagt¹⁰⁾. Die Poffen, welche jüd. Hochzeitsgäste zu belustigen pflegten, sind erst von der Kultur der Neuzeit verdrängt worden. Die Reihe der modernen jüdischen Dramadichter eröffnet Benedikt David Arnstein in Wien (1782—1804). In Deutschland sind in neuester Zeit auch Rabbinen — Dr. Ludwig Philippson in Magdeburg und Leopold Stein in Frankfurt a. M. — als dramatische Schriftsteller aufgetreten. Als die Frankfurter Bauherren das jüdische Dilettantentheater einstellten, ahnten weder Juden noch Christen, daß eine Zeit kommen

⁸⁾ Tacitus Annalen 16, 4.

⁹⁾ Jos. Vita III.

¹⁰⁾ Philippson, Ezechiel und Philo 1830. Deligisch, „Zur Geschichte 28. 211. Frankel, „über den Einfluß“ 113—116.

¹¹⁾ Schudt, jüd. Denkw. B. 6. Kap. 35.

werde, wo Rabbiner die dramatische Literatur bereichern, und jüdische Schauspieler und Schauspielerinnen in verschiedenen Ländern Europa's so viel Anerkennung, zum Theil selbst Bewunderung finden werden.

Seit Moses Chajim Luzzatto sind auch in hebräischer Sprache, theils Originals, theils übersezte Dramen erschienen. Als Verfasser derselben sind zu nennen: Dav. Franko Mendez, Sam. Romanelli, Jos. Tropnowig, Mos. Kuniger, Sam. David Luzzatto, Sal. L. Rappoport, Mar Letteris, Kalm. Kohn, Süßkind Raschkow, S. Vacher.

2. Gesang und Musik.

Zu dem, was Hr. Rabb. Fein über diese Künste aus der thalmud. Literatur anführte, ist noch hinzuzufügen: Das Studium der Religionsquellen, sowol das der Bibel als das der Mischna, geschah im thalmud. Alterthume in einem singenden Tone, wie denn auch Solon's und andere Gesetze von der Schuljugend abgesungen wurden. Die Ermahnung, im Studium des Gesetzes täglich fortzuschreiten, faßt daher R. Akiba in die Worte: „Jeden Tag ein Lied, ein Lied jeden Tag!“ Von unpraktischen Erörterungen sagte man: „Ist denn das Studium? Gesang nur ist's!“ — Bedeutungsvoll ist die thannaitische Kontroverse, ob bei der jerusalemischen Tempelmusik die Vokal- oder Instrumentalmusik das wesentliche Moment gebildet habe¹²⁾. Die Gesangslust blieb unter dem Volke einheimisch, wiewol schon Lehrer der thalmud. Zeit die Freuden des Gesanges in Rücksicht auf die Trauer um Jerusalem gemieden wissen wollten¹³⁾. Man erlaubte sich sogar, Verse aus dem Hohenliede nach der Weise profaner Lieder zu singen, was sehr getadelt wurde. Von dem Apostaten, Elisha b. Abuja (Acher) wird erzählt, daß derselbe griechische Lieder sang, oder, nach einer andern Lesart, musikalische Instrumente liebte. Daß letztere überhaupt im Gebrauche waren, beweist nicht nur die Rücksicht, welche in den Sabbatgesetzen darauf genommen wird, sondern auch die Anwendung der Trauerflöte zur Begleitung der Klagelieder bei Begräbnissen, was allgemein üblich war¹⁴⁾.

¹²⁾ Meg. 32, a. Sofer. 3, 10. Sanh. 99, b. Anf. Sabb. 106, b. 113, a. Beza 24, a. Ab. Zara 32, b. Wir folgen der Grt. d. R. Hai bei Aruch נצח II.

¹³⁾ Sukka 50, b. vergl. Midr. r. 4. B. Kap. 6.

¹⁴⁾ Jer. Meg. 3, 2. bab. Gitt. 7, a. Alf. Ber. 24, b.

¹⁵⁾ Sanh. 101, a. Chag. 45, b. Tos. Jebam. 109, b. Schlgw. 172. Beza 36, b. Sabb. 23, 4. Kethub. 4, 4. Nr. 9, 23. Nr. 5, 38. Maim. Jischuth 14, 12. nimmt die Sagung der Mischna Kethub. a. a. D. zwar auf, es kann aber hieraus nicht geschlossen werden, daß die Trauerflöte in seiner Zeit noch im Gebrauche vor; vielmehr ist aus Hilch. Abel Abichn. 12. mit Gewißheit zu entnehmen, daß der Gebrauch abelst war. Bei den europäischen Juden scheinen überhaupt weder Trauerflöten noch Klagelieder üblich gewesen zu sein. Aken selbst ist

Da der singende Vortrag selbst beim Studium üblich war, so würde man auch ohne ausdrückliches Zeugniß des Alterthums voraussetzen dürfen, daß jener Vortrag auch dem synagogalen Gottesdienste nicht fremd gewesen sei. Diese Voraussetzung wird aber auch durch das direkte Zeugniß der Quellen vollkommen bestätigt, nach welchem man schon in früher Zeit darauf sah, daß der Vorbeter eine angenehme, wohlklingende Stimme habe¹⁵⁾.

Künstlicher Gesang und Instrumentalmusik haben in den ältesten Synagogen, welche gleichzeitig mit dem zweiten jerusalemischen Tempel zu gottesdienstlichen Stätten dienten, keine Aufnahme gefunden, indem beide als ausschließliche Attribute des Zentralgottesdienstes angesehen wurden. Der Synagogengesang war ein kunstloser, mehr rezitativer, und der älteste Kirchengesang ist ohne Zweifel eine Adaption oder Nachahmung desselben¹⁶⁾. In dem Buche „vom beschaulichen Leben“ findet sich zwar folgende Beschreibung des Gesanges der Therapeuten und Therapeutinnen: „Es erzeugt die feine Stimme der Frauen, gemischt mit der tiefen Stimme der Männer, durch entgegenhallende und tönende Reizen eine harmonische und wahrhaft musikalische Symphonie¹⁷⁾“; da aber das Buch „vom beschaulichen Leben“, welches in die Werke Filo's aufgenommen ist, nicht von Filo herrührt¹⁸⁾, so hat die Beschreibung für die Geschichte des Synagogengesanges keinen Belang. In den Synagogen haben die Frauen niemals mitgesungen¹⁹⁾.

Der figurirte Synagogengesang stammt aus der nachthalmudischen Zeit; aber schon im zwölften Jahrhundert wurde über die Eitelkeit mancher Vorbeter geklagt, welche Stellen, die die Gemeinde bereits rezitirt hat, nochmals singend rezitiren, um ihre angenehme Stimme hören zu lassen²⁰⁾. Die Gemeinden, denen der Gesang zusagte, ließen sich aber durch diese Klage nicht beirren.

Ueber die Natur und Beschaffenheit des Synagogengesanges hat der gelehrte Dukas 1843 die Forschung eröff-

net, ohne daß dieselbe seitdem weiter geführt worden wäre. Abraham Aven Esra kannte schon hebräische Lieder, welche nach externen Melodien gesungen wurden, wie denn auch schon die Kirchenväter von heidnischen Melodien sprechen, welche man christlichen Texten unterlegte. Der kabbalistisch fromme Menachem di Lonsano berichtet selbst, er habe seine religiösen Dichtungen fremden Melodien angepaßt (1600); und Rafael Meldola hat seine hebr. Lieder nach Arien und Rezitativen für Musik eingerichtet. Als Vater des deutschen Synagogengesanges wird R. Jakob ha-Levi in Mainz (1410) angesehen.

Begleitung des Gesanges mit Instrumentalmusik kam in der nachthalmudischen Zeit sowol in den Synagogen des Ostens, als in denen des Westens vor. In der Synagoge zu Bagdad fand der deutsche Reisende Petachja aus Regensburg im 12. Jahrh. Instrumentalmusik; in der „Almeu“-Synagoge zu Prag erklang der Orgelton schon vor 160 Jahren. Hirsch Chajes spricht allerdings die Vermuthung aus, daß die Kirche sich zu jener Zeit noch nicht der Orgel bedient haben möge; dem ist aber nicht also. Mehr denn ein Jahrtausend früher (757) hat der Kaiser Konstantinus Kopronymus dem Könige Pipin unter anderen Geschenken eine Orgel geschickt. Es war dies die erste Orgel, welche in Europa gesehen wurde. Wenn nun auch diese geschichtliche Spezialität den Prager Juden schwerlich bekannt war, so mußten sie doch wissen, daß die Orgel ein Kircheninstrument ist. Aber sie waren entweder unbefangen genug, an diesem Umstande keinen Anstoß zu nehmen, oder ihre Thalmudisten beruhigten sie mit der Versicherung, daß im zweiten jerusalemischen Tempel ein Pfeifenwerk gebraucht wurde, welches nach seiner Struktur der Orgel ähnlich war²¹⁾. Gewiß ist, daß die Besucher der „Almeu“-Synagoge sich von den Tönen der Orgel erbauen ließen, und daß ihr jüd. Gefühl sich durch dieselben durchaus nicht verletzt fühlte. Der berühmte Pfefferkorn erzählt allerdings, daß die Juden eine unüberwindliche Antipathie gegen die Orgel haben; allein schon Schudt ist so gerecht, diese Angabe durch die angeführten Thatsachen zu widerlegen, oder doch in musikalischer Beziehung einen Fortschritt bei den Juden anzuerkennen. Die Begrüßung des Sabbates mit instrumentaler Begleitung kam überhaupt nicht selten vor. Die Geschichte hat sogar die Namen der Frankfurter jüdischen Musikanten zu Anfang des 18. Jahrh. und den Namen eines Prager Juden, der

Asien waren dieselben in der geonäischen Zeit an manchen Orten außer Brauch gekommen (Ebel rabb. Kap. 14.).

¹⁵⁾ Taan. 16, a.: ויש לו נעימה וקולו ערב (vgl. J. Schef. 5, 1.: נעימה יתרה), Jlf. Spr. 3, 9. als der Pestita entnommen: שאם קולך ערב פרום על שמע ועבור לפני התבה על שם שחנך כבוד אה ה' מהנך ממה שחנך. Das Zitat bei Beer Heteb D. Ch. 53, 14. כגרוגד קרי בי' מהנך וי' מיתין falsch.

¹⁶⁾ Isidorus Hispal. de eccl. off. 1, 15.: primitiva ecclesia. ita psallebat, ut modico flexu vocis faceret psalleutem resonare ita ut pronuncianti vicinor esset quam canenti.

¹⁷⁾ De vita contempl. ed. Frankf. in Folio 902, G.

¹⁸⁾ Gräs Geschichte 3, 519—522.

¹⁹⁾ Berach. 24, a.

²⁰⁾ Buch der Fremden, 251.: יעתה שהוורי למעלה עין הוא לפי שהן עושין כדו להשמיע קולם הנעים ועוד טרה צבור יש שלא לצרך.

net, ohne daß dieselbe seitdem weiter geführt worden wäre. Abraham Aven Esra kannte schon hebräische Lieder, welche nach externen Melodien gesungen wurden, wie denn auch schon die Kirchenväter von heidnischen Melodien sprechen, welche man christlichen Texten unterlegte. Der kabbalistisch fromme Menachem di Lonsano berichtet selbst, er habe seine religiösen Dichtungen fremden Melodien angepaßt (1600); und Rafael Meldola hat seine hebr. Lieder nach Arien und Rezitativen für Musik eingerichtet. Als Vater des deutschen Synagogengesanges wird R. Jakob ha-Levi in Mainz (1410) angesehen.

Begleitung des Gesanges mit Instrumentalmusik kam in der nachthalmudischen Zeit sowol in den Synagogen des Ostens, als in denen des Westens vor. In der Synagoge zu Bagdad fand der deutsche Reisende Petachja aus Regensburg im 12. Jahrh. Instrumentalmusik; in der „Almeu“-Synagoge zu Prag erklang der Orgelton schon vor 160 Jahren. Hirsch Chajes spricht allerdings die Vermuthung aus, daß die Kirche sich zu jener Zeit noch nicht der Orgel bedient haben möge; dem ist aber nicht also. Mehr denn ein Jahrtausend früher (757) hat der Kaiser Konstantinus Kopronymus dem Könige Pipin unter anderen Geschenken eine Orgel geschickt. Es war dies die erste Orgel, welche in Europa gesehen wurde. Wenn nun auch diese geschichtliche Spezialität den Prager Juden schwerlich bekannt war, so mußten sie doch wissen, daß die Orgel ein Kircheninstrument ist. Aber sie waren entweder unbefangen genug, an diesem Umstande keinen Anstoß zu nehmen, oder ihre Thalmudisten beruhigten sie mit der Versicherung, daß im zweiten jerusalemischen Tempel ein Pfeifenwerk gebraucht wurde, welches nach seiner Struktur der Orgel ähnlich war²¹⁾. Gewiß ist, daß die Besucher der „Almeu“-Synagoge sich von den Tönen der Orgel erbauen ließen, und daß ihr jüd. Gefühl sich durch dieselben durchaus nicht verletzt fühlte. Der berühmte Pfefferkorn erzählt allerdings, daß die Juden eine unüberwindliche Antipathie gegen die Orgel haben; allein schon Schudt ist so gerecht, diese Angabe durch die angeführten Thatsachen zu widerlegen, oder doch in musikalischer Beziehung einen Fortschritt bei den Juden anzuerkennen. Die Begrüßung des Sabbates mit instrumentaler Begleitung kam überhaupt nicht selten vor. Die Geschichte hat sogar die Namen der Frankfurter jüdischen Musikanten zu Anfang des 18. Jahrh. und den Namen eines Prager Juden, der

²¹⁾ Gräs 10, b. 11, a.: מנרפה. „Schaufel“ bedeutet (Taan. 33, a.), so haben die Ausleger seltsam genug „Schaufel“ und „Orgel“ konfundirt; s. Raschi und Tos. a. a. D. und Saalschütz Gesch. und Würde der Mus. 135 ff. Allein die Orgel hieß nicht Magresa, sondern es ist von dem allerdings korrupten *magres* = einem großen Blasebälge die Rede, in welchem Oeffnungen angebracht waren. Daher die verschiedene Schreibung: מנרפה u. מנרפה.

zu jener Zeit eine Orgel baute, Maier Mahler, aufbewahrt²²⁾. Leon da Modena zählt unter seinen 24 Erwerbsarten auch die Musik auf, womit er wahrscheinlich sagen will, daß er musikalischen Unterricht erteilt habe; und bei R. Jair Chajim Bachrach wurde die Anfrage gestellt, ob ein Thalmudist, der mehrere Instrumente zu handhaben versteht, sich nichts vergeblich, wenn er, natürlich nicht für Bezahlung, bei einer Hochzeit als Musikant auftritt.

Der musikalischen Zeichen scheinen sich zuerst die Juden in Italien, der Heimat der Gesangs Kunst, bedient zu haben. Als Musikkennner werden genannt: Jehuda Muscato (1839), Israel Abba (1630), Leon de Modena (gest. 1648) und dessen Sohn Sebulum. Der Arzt, Arje Abraham de Porta Leone, welcher 1584 auf den Wunsch des Herzogs Wilhelm Gonzaga Gespräche über den Gebrauch des Goldes in der Heilkunde herausgab, behandelte in seinem berühmten Schilte ha-Gibborim die musikalischen Instrumente der alten Hebräer, und Salomo de Rosfi gab 3—8-stimmige Partituren zu hebräischen Liedern heraus²³⁾. In neuerer Zeit haben sich vortragende und komponirende jüd. Sänger unverwekliche Lorbeeren gesammelt, und d'Israeli hat dem jüdischen Stamme eine besondere musikalische Begabtheit zugeschrieben.

Aus dem Gesagten erhellt, daß das Element des Tons dem synagogalen Kultus zu keiner Zeit fehlte. Aber wie der neuern Zeit der Ruhm gebührt, die eigentliche Kunst der Rede in der Synagoge einheimisch gemacht zu haben, so gebührt ihr dieser Ruhm auch in Bezug auf die Kunst des Tones. Wie in den lebendigen und geistvollen Reden der Synagoge das Wort der alten Propheten wiederhallt; so erklingt in den Synagogenchören von Neuem der Ton der alten Harse Zion's. Dort wie hier ist es der wieder wach gewordene biblische Geist, der so leicht den Weg zu den Herzen findet. Und wie sich die neuere Predigt nicht scheut, nicht nur die historische Berechtigung, sondern auch die instruktive Bedeutsamkeit der alten Drascha anzuerkennen; so schicken sich auch die komponirenden Sänger der Synagoge immer mehr an, die alten Weisen zu würdigen, zu bezaubern, zu vereiteln.

Gewiß geht der Synagogengesang einer schönen Zukunft entgegen, ob sich auch die eigentliche Orthodoxie noch immer weigert, das Singen nach Noten beim Gottesdienste für zulässig zu erklären. Diese Weigerung fließt in Landgemeinden aus

Unkultur, und letztere ist die natürliche Folge polit. Druckes und sozialer Ausschließung. Hat ja die Orthodoxie auch das Predigen nach der Grammatik verdammt gefunden, und findet es zum Theil noch verdammt! Wenn aber die Vertreter der Orthodoxie selbst in großen Städten den Gesang nach Noten aus ihren Synagogen verbannen, während in ihren eigenen Häusern die Tonkunst oft die eifrigste Pflege findet; so ist dies eine Anomalie, die ihres Gleichen sucht. Da es unter den städtischen Orthodoxen wirklich viele gebildete, denkende und einsichtsvolle Männer gibt, so sollten dieselben in Erwägung ziehen, daß zum Beispiel die gottesdienstlichen Einrichtungen der beiden Wiener Tempel, von denen einer alten Statusquo-Synagoge sich wesentlich nur dadurch unterscheiden, daß in diesen Tempeln nach der Grammatik gepredigt, und nach Noten gesungen wird. Oder meinen die Herren, daß die Abkürzung der Pijjutim ein wesentlicheres Moment sei? Die Trompeter im Lager der Romantik posaunen dies freilich aus; aber der Kundige weiß, was er von diesem blinden Lärm zu halten hat. Hirsch Chajes bezeugt ausdrücklich, daß viele Synagogen Polens' und Rußlands die meisten Pijjutim verabschiedet haben²⁴⁾. Die bei Weitem überwiegende Mehrzahl dieser Gemeinden würde sich aber in keinem Falle entschließen können, der Predigt nach der Grammatik und dem Gesange nach Noten den Eingang in ihre Synagogen zu gestatten. Diese Neuerungen müssen mithin ein bedeutendes reformistisches Moment involviren, als die Reduktion der Pijjutim: Das Bedenkliche und Verhängliche derselben liegt in dem von ihnen beurfundeten kulturellen Fortschritte, welchen die Orthodoxie für gefährlich hält. Die Vertreter der Orthodoxie in großen Städten aber, die persönlich mit der Grammatik auf gutem Fuße leben, und die sich in ihren Häusern oft an tonkünstlerischen Produktionen ergötzen, dürfen nach reiflicher Ueberlegung kaum in Abrede zu stellen vermögen, daß sie etwas Absurdes thun, indem sie in ihren Synagogen die Gesetze der Sprache und des Tones — oder doch letztere — perhorresziren.

Gemeinde- und Rabbinatswesen.

II.

Die Pesther Konferenz.

Der jetzige Vorstand der hies. israel. Gemeinde, der in keiner Schicht der Gemeinde eine Stütze findet, hat gegen Ende des vorigen Jahres, von der öffentlichen Meinung gedrängt, bei der hohen Statthalterei, ein Aktenstück eingereicht, worin, nicht wie allgemein vermuthet wurde, die

²⁴⁾ Minh. Ren. 7. b. Pijjutim und Mizwoverkauf sind ihm: ענינים וינהגים קלים.

Bitte um Enthebung vom Amte, sondern um Einleitung von Neuwahlen unterbreitet wurde. Die hohe Statthalterei hat dies Gesuch der frühern Praxis gemäß der Kommune überwiesen, welche in dieser Angelegenheit den neugewählten Stadtrichter Hrn. Josef Gräßl ermittelte, der auch für den 20. d. M. den bisherigen Vorstand, die Vertreter, und 15 Vertrauensmänner zu einer Konferenz berief. Diese Konferenz eröffnete der Herr Stadtrichter mit einer ungarischen Ansprache, worin er nach der üblichen Begrüßung die Zuversicht aussprach, daß der nächste Landtag der schreienden Ungerechtigkeit, der Ausschließung der Juden aus den „Bastionen der Verfassung“ nämlich, ein Ende machen, und so recht bald der Moment herankommen wird, in welchem unsere Glaubensgenossen, ebenso, wie alle andern Bürger ihre Repräsentanten in die Vertretung der Stadtgemeinde entsenden werden; daß aber bis dahin die Leitung der Kultusgemeinde für uns von großer Wichtigkeit sei, daher solche Männer mit derselben betraut werden mögen, die durch Intelligenz und patriotische Haltung hervorzagen.

Auf letzteres glaubt der Hr. Stadtrichter einen besondern Nachdruck legen zu sollen, indem wir vielen Verdächtigungen und Beschuldigungen ausgesetzt seien, und Viele es unseren Glaubensgenossen zur Last legen, daß sie als Wächter für die Verzehrungs- und andere indirekte Steuern auftraten, und hiedurch die Einführung derselben dem Bachtischen System ermöglichten, mindestens erleichterten.

Hierauf erwiderte Einer von den berufenen Vertrauensmännern gleichfalls in ungarischer Sprache. Er gab vor Allem dem Gefühle der Freude Ausdruck, welches alle Schichten unserer zahlreichen Gemeinde erfüllte, als die Ermittlung des Hrn. Stadtrichters bekannt wurde, welcher als ein Mann der Freiheit und Gleichheit hinlänglich bekannt ist, — daß die jüngere Generation in dieser von der Kommune getroffenen Wahl eine Gewähr mehr erblickt, daß die Schranken, welche 350,000 dem Judenthume anhängende Ungarn ihren Brüdern hintanziehen, fallen, und einer neuen Aera der Brüderlichkeit und Eintracht Platz machen werden. Der Redner entwickelte seine Gedanken in diesem Sinne, bis er auf die Widerlegung der vom Herrn Stadtrichter erwähnten unverdienten Anschuldigungen kam; er stellte vor Allem die Richtigkeit und Stichhaltigkeit derselben in Frage, hob hervor, daß Männer jedes Glaubens und jeder Nationalität ohne Ausnahme die genannten unpopulären Steuern gepachtet haben, daß aber nur beim Juden allein dies Vorgehen des Einzelnen der Gesamtheit zur Last gelegt wird, wie ferner der Jude keine Wahl hatte, als die wenigen für ihn offengelassenen Erwerbsquellen zu benützen, da ihm der Anbau des eigenen Acker und zahlreiche Gewerbe verwehrt blieben, und es noch nicht lange her ist, daß selbst in diesem von einem so eblen Volke bewohnten Lande, der Jude die Scholle sein nenne, die meist seine Gebeine deckt.

Der Redner trug dies und Verwandtes mit warmer Lebhaftigkeit vor, als der Hr. Stadtrichter ihn mit der Versicherung unterbrach, daß Niemand besser als er selbst von der Falschheit der gedachten Anklagen überzeugt sei, und daß er diese nur darum erwähnte, um der Versammlung als Freund die Richtung zu bezeichnen, welche bei Vornahme der Neuwahlen nach seiner Meinung einzuhalten wäre.

Hierauf begannen die Verhandlungen, die sich darum drehten, ob der Vorstand bis zur Neuwahl bleiben, oder einstweilen ergänzt werden, oder aber derselbe abtreten, und die Leitung der Geschäfte einem provisorischen Ausschusse übertragen solle.

Nach langer, ziemlich erregter Debatte, in welcher die Vorsteher ihre Posten mit unbeugbarer Zähigkeit vertheidigten, wurde zum Beschlusse erhoben, daß die Verwaltung einstweilen unverändert bleibt, und daß die Versammlung zur Ausarbeitung eines Wahlstatutes ein Komite, aus 50 Mitgliedern bestehend, wählt, welches erwählt werden soll, ein Laborat baldmöglichst zu verfertigen, und es dem Hrn. Stadtrichter zu überreichen, damit schleunigst die Neuwahlen eingeleitet werden können. Heute nun versammelte sich dies Komite unter Vorsitz des allgemein verehrten Herrn Nikolaus Gottesmann, und wählte ein engeres Komite aus seiner Mitte, welches einen Entwurf abfaßt, und es nach einigen Tagen dem Plenum als Grundlage der Verhandlungen vorlegen wird.

Soweit sind bis jetzt die Vorarbeiten gediehen, welche von der ganzen Gemeinde mit lebhaftem Interesse verfolgt werden, indem man allgemein die Hoffnung hegt, daß aus den Wahlen eine solche Vertretung hervorgehen wird, welche, den Forderungen der Zeit entsprechend, die hiesige Kultusgemeinde auf eine Stufe bringen kann, durch welche sie die Führerschaft in den jüdisch-ungarischen Angelegenheiten verdienen wird, zu welcher sie sowohl als hauptstädtische Gemeinde, wie nicht minder durch ihre Größe an Seelenzahl, sowie durch die Konzentration so vieler intelligenter Kräfte in ihrer Mitte befähigt und berufen ist.

Pest, 23. Jänner.

—n.

Nachbemerkung der Redaktion.

Die in Pest verwaltenden Zustände mögen es entschuldigen, daß sich der Vorstand wegen einer zu bewerkstelligenden Neuwahl der Gemeinde-Vertretung an die Statthalterei wendete. Gesehlich nothwendig war dieser Schritt durchaus nicht; denn es ist kein Gesetz vorhanden, welches die jüdischen Gemeinden verhindert, ihre Verwaltung mit allen damit verbundenen Wahlen und Vorkehrungen ohne Dazwischenkunft der Behörden zu leiten und zu vollziehen. Die Aufgabe der Gemeinden ist es vor Allem, in ihrer eigenen Mitte den Frieden und die Eintracht zu befestigen, damit die Anrufung der Behörden unnöthig werde. Werden aber letztere nicht angerufen, so wird es ihnen sicherlich nicht in den Sinn kommen, sich in die inneren Angelegenheiten der Synagogengemeinden zu mischen.

Dem Hrn. Stadtrichter Gräßl zollen wir für seine emanzipationsfreundliche Eröffnungsrede unsere Anerkennung. Zu wärmerem Danke hätte Hr. G. die ungarischen Juden verpflichtet, wenn er seine liberalen Gesinnungen im Stadthause geltend gemacht, und seine Mitbürger zu der Einsicht und Erkenntnis geleitet hätte, daß der 23. G. A. vom J. 1848 die königl. Freistädte zur Ausschließung der Juden zwar ermächtigt, ohne jedoch dieselben zu dieser Ausschließung zu nöthigen, oder sie ihnen zu gebieten. Dasselbe gilt aber nach unserer Meinung auch vom V. G. A., der von den Landtagswahlen handelt. Wenn die Stadt Pest sich kraft ihrer municipalen Macht und Würde ent-

schließt, auf den Genus des Privilegiums, welches der V. G. N. den gesetzlich rezipierten Religionen einräumt, zu verzichten, und die qualifizierten Juden mit in die Wahllisten aufzunehmen, so würde diese Antizipation der Emanzipation in London und in Paris, wie überhaupt in der ganzen gebildeten Welt, sicherlich mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen werden. Die Langsamkeit, mit welcher der Fortschritt der religiösen Duldung in früherer Zeit geschah, kann unserer Zeit nicht zum Muster und Vorbilde dienen. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts machte die Stadt Pest gar keine Einwendung, als ihr in den Freiheitsbrief (vom 23. Oktober 1703) die Klausel gesetzt wurde, daß sie keinem Protestanten das Bürgerrecht verleihen dürfe: ut nemo a vera orthodoxa Romano-Catholica Religione alienus, in concivem ullo sub praetextu admittatur aut toleretur (Katonä p. 253). In der That wohnten in der vorjosephinischen Zeit nur wenige Protestanten in Pest, und diese Wenigen konnten innerhalb der Stadt keinen gemeinschaftlichen Gottesdienst verrichten. Die Evangelischen besuchten die Kirche zu Zinfota, bis sie 1787 in der Hutgasse, im Szilassy'schen Hause einen Andachtsaal eröffneten; die Reformirten gründeten erst 1796 eine Kirchengemeinde, bis dahin besuchten sie die Kirche zu Altosen. Ist es aber auch nur denkbar, daß die aufgeklärte, intelligente, sich ihrer munizipalen Stellung bewußte Stadt Pest sich heute in Bezug auf die Juden noch zu denselben Grundsätzen bekennet, zu denen sie sich Anno 1703 in Bezug auf die Protestanten bekannte?

Unsere freundlichen Leser werden unsere Erinnerungen an die Vergangenheit wol begreiflich und gerechtfertigt finden. Die Erinnerungen sind für die Christen heilsam, weil sie denselben zeigen, daß die Ausschließung der Juden nicht aus den etwaigen Eigenthümlichkeiten derselben floß, denn als die Pester Stadt den Protestanten das Bürgerrecht verweigerte, war nicht ein einziger Verzehrungssteuerpächter unter denselben. Sie sind aber auch für die Juden heilsam, indem diese daraus die trostvolle Ueberzeugung schöpfen können, daß die Intoleranz, welche jetzt nur noch ein kleines Gebiet des öffentlichen Lebens beherrscht, früher ein ohne Vergleich größeres Gebiet beherrschte, und nicht nur extensiv, sondern auch intensiv mächtiger war, als in der Gegenwart, ohne daß sich deshalb als unüberwindlich behaupten konnte.

Korrespondenz.

Berlin.

Geehrter Herr Redakteur!

Nehmen Sie Akt von dem Aufschwunge eines jüdischen Blattes; der Jeschurun nämlich in Frankfurt a. M., dessen Leitpredigten bisher für Frauen und Jungfrauen gebildeter Stände und dessen pädagogische Artikel für — nun natürlich für Kinder berechnet zu sein schienen, hat sich auf einmal an einen Mann gemacht. Der Mann aber, an den er sich gemacht, ist ein ganzer Mann, nämlich der Seminardirektor in Breslau, Dr. Frankel. Man sieht, der Jeschurun versteht auch das גרוי בראיך. Doch dürfen Sie nicht erschrecken! Nicht er hängt sich an einen großen Baum, sondern sein Feldgeschrei ist mit dem etwas außer Rand und Band gerathenen Hamlet-Haupt die Philosophie, hängt die Wissenschaft! der Henker aber, der auf dieses Geschrei herbeigeeilt, spricht hebräisch und hat als besonderes Kennzeichen, daß er ein "Kate" (hebräisch vermutlich הר"מ קראש, der Herr der Wissenschaften) ist!

Er hat den Seminardirektor — natürlich in effigie — den Garans gemacht, wobei sich derselbe nach zuverlässigen Nachrichten so übel gar nicht befinden haben soll. Übrigens hat Herr Hirsch die Vernichtungsakte auch in's Deutsche übertragen, da ein hebräischer Lob ihm nicht ausgereicht zu haben scheint, verspricht außerdem, Herrn Frankel im folgenden Artikel noch todter zu machen. Doch Sie fragen erschrocken: Für welches Verbrechen? Nun das ist einfach: Frankel hat in seiner Hodogetik — so schreibt Herr Hirsch nämlich hartnäckig statt Hodegetik, vermuthlich aus dem Grunde, weil er als חסיד nicht die חכמת הכמות studieren darf, und als zweifelhafter חסיד unter חכמת הכמות griechische Sprache verstehen muß — nun meinestwegen in seiner Hodogetik gesagt, daß die Synagoga Magna in der Erklärung der Thora ודעו במועצות verfahren ist. Welch eine Kezerei! Die mündliche Lehre, meint Herr Fischer-Hirsch — wahrlich, es ist eine Schande, es zu wiederholen — ist so unvernünftig, daß kein Mensch darauf gekommen wäre, also — doch wir sprechen die Folgerung nicht aus. Wahrlich, wir duckmäusern nicht, stehen aber darum auch nicht mit dem großen Gott, den Israel verehrt, auf einem so vertraulichen Fuße, um ihn auf eine Weise zu blasphemiren, wie es Herr Fischer-Hirsch in ihrer Unschuld, wie wir gern glauben, gethan haben. Ich will auch nicht auf die Ausführungen des Nischba (warum schreibt Herr Hirsch nicht auch Nimbam?) u. s. w. eingehen; ich will den Herren lieber erzählen, warum unsere hiesige Kreuzzeitung sich Vielen so widerwärtig gemacht hat, nicht weil sie fromm ist, sondern weil sie frommelt. Und die taitischen Quasilandonim frömmeln ebenfalls. In alter Zeit, da man sein Verfahren nach den talm. Quellen und nicht nach dem Beispiele anderer Confessionen regelte, da fragte man gar nicht so viel unter Juden: Was glaubst Du? sondern: Was thust Du? Jetzt dogmatist und allegorist und symbolist und katechist man. Und wenn sich einmal ein Mann findet, der sein Leben ehrlich und aufrichtig dem Studium des Talmud weihet, der ein Buch schreibt, dem doch mindestens, wie es wenigstens solchen, die keine חסידים sind, klar sein muß, ein mehr als 20-jähriger Fleiß auf dem betreffenden Gebiete vorangegangen ist, hat man die naive Unverschämtheit zu sagen: Beweise einmal, daß du den Talmud hoch hältst. Nun, der Mann beweist es mit seinem Leben. Und Ihr? Woran erkennt man denn, daß Ihr den Talmud hoch haltet? Etwa in Euerm Respekt vor einem חסיד? Offen gesagt, mit Euch ist kein Streiten. Auch soll hier ein solcher Streit nicht ausgefochten werden. Gesagt nur soll es werden, ehrlich und aufrichtig, so wahr das Judenthum eine Zukunft hat trotz Euch, daß Ihr bereits an die Grenze gekommen seid, wo nicht grade dumme Menschen von Euerm Erpectorationen glauben, sie seien zur Verhöhnung des Judenthums von completen Leugnern in die Szene gesetzt. Gesagt soll es werden, damit Ihr merket, daß Ihr nicht auf dem Wege zu חכמת הכמות, sondern zu dem Narrenhause seid.

Literarische Anzeigen.

Biblische Geschichte für die israel. Jugend, bearbeitet von Leopold Breuer, emeritirter Religionslehrer in Wien. Zwei Theile. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Wien 1860. Wilhelm Braumüller*.)
Besprochen von Rabb. Abraham Hochmuth in Bepßrim.

Hr. L. Breuer, wenn nicht der Nestor, doch jedenfalls einer der ältesten und achtbarsten Schulmänner Oesterreichs, hat seine „biblische

*) S. ver. Jahrg. S. 635—639. Die Besprechung Josi's.

Red.

Geschichte“ in einer dritten, umgearbeiteten und vermehrten Auflage erscheinen lassen. Wie der Hr. Verf. nicht ermüde und — wir sind ihm diese Anerkennung schuldig — es nicht scheute, an seine, gleichfalls in dritter Auflage 1858 erschienene „Religionslehre“ aber- und abermals die Feile anzulegen, sie an Form und Inhalt für die Schule brauchbarer zu machen, und der Lehre des Judenthums gerechter zu werden: so war er auch rastlos bemühet, seine „biblische Geschichte“, von Auflage zu Auflage sowel in Hinsicht des geschichtlichen Materials zu erweitern, als auch in Hinsicht der Diktion zu vervollkommen, und dem durch die heiligen Urkunden unserer Nationalgeschichte wehenden Geiste einen immer würdigeren Ton abzulassen. Der Hr. Verf. hat somit jenen zwei spezifischen Lehrgegenständen der israel. Schule, die man ein Produkt der Neuzeit nennen kann, da die alte Schule von der „Religionslehre“ im modernen Sinne des Wortes gar nichts wußte, und die biblische Geschichte nur so weit lehrte, als sie mit ihren Schülern in dem Originaltexte kam, seine ganze schriftstellerische Thätigkeit zugewendet, und sich auch um diese beiden Disziplinen Verdienste erworben. In beiden Werken erblicken wir den Verf. nicht nur mit Sachkenntniß ausgerüstet, und vom Geiste der Forschung durchdrungen, sondern auch als einen denkenden, in der Schulpraxis gereiften Lehrer, was wir leider nicht allen Verfassern von Schulbüchern nachrühmen können.

Uns die Besprechung der Religionslehre für einen nächsten Artikel — wenn Ben Chan. seine Spalten dazu hergeben will*) — vorbehaltend, wollen wir die bibl. Geschichte einer nähern Betrachtung unterziehen, ihre Vorzüge herausheben, aber auch unsere unmaßgeblichen Bemängelungen nicht zurückhalten. Das erachten wir für Pflicht eines jeden Rezensenten, zumal wenn es sich um ein Schulbuch und von so großer Wichtigkeit, wie eine biblische Geschichte ist, handelt, wo der kleinste Fehler zum schädlichen Auswuchs — das thalmud. נשכח in der Bedeutung von wilder Raute ist dafür ein bezeichnender Ausdruck — werden, und auf historische Ereignisse und Persönlichkeiten, die der Jugend in ihrer Glorie entgegentreten sollen, einen verdächtigen Schatten werfen kann. Nach unserem Dafürhalten müßte sich die Besprechung eines Schulbuches darin von der Besprechung eines jeden andern, für reife und gebildete Leser bestimmten Werkes unterscheiden, daß jene mit minutiöser Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit den ganzen Inhalt zu prüfen habe, während diese mit allgemeinen Andeutungen über Vorzüge und etwaige Mängel sich begnügen und die weiteren Ausführungen dem denkenden Leser überlassen könne. Die Wahrheitsliebe und der redliche Forscherinn des Hrn. Verf., wovon er uns in seinem Werke mehr als eine Probe liefert, sind uns Bürgschaft, daß er unsere Bemerkungen mit demselben Wohlwollen entgegennehmen werde, mit dem wir sie geben, und daß er weder wie Hr. Kohn aus Pest unsern Charakter dafür antaßen, noch wie Hr. Bilz uns daraus einen Vorwurf machen werde, daß wir ein Lehrbuch zu beurtheilen gewagt, das wir nicht besser zu machen verstehen. Hr. Bilz scheint überhaupt zu aristokratische Ansichten von den Rechten der Kritik zu hegen und zu meinen, daß nur Autoren, nicht aber die misera plebs mit ihrem Urtheile über die Autoren sich in die Oeffentlichkeit wagen dürfe.

Nach dieser kleinen Diverſion, die wir jenen beiden Herren, aber auch nicht mehr, schuldig zu sein glauben, kehren wir zu unserem Buche zurück, um es nach Form und Inhalt näher zu prüfen.

Bei einem Schulbuche, und besonders bei einer bibl. Geschichte die den jugendlichen Gemüthern den erhabenen bibl. Geist einflößen, Herz und Gemüth erfassen, und nationalen Sinn und Anhänglichkeit wecken soll, ist die Form der Darstellung ein sehr wesentliches Moment,

*) Herzlich gerne.

Red.

von dem fast zum größten Theile der Werth und die Brauchbarkeit des Buches bedingt wird. Der Inhalt ist ja ein gegebener, an dem nichts geändert werden soll und darf. Und wenn auch die heiligen Urkunden mit dem Gedanken auch die Form bieten, indem ihre ewigen Wahrheiten, in erhabener Einfachheit und Klarheit ausgesprochen, nur in das andere Idiom zu übertragen werden brauchen, um mit gleicher überzeugender Kraft anzusprechen; so finden wir dennoch nicht in allen, diesen Gegenstand behandelnden Schulbüchern diesen rechten gemüthlichen Ton getroffen, der hierin vor Allem so nöthig ist. Der Hr. Verf. hat nicht nur diesen richtigen Ton zu finden gewußt, sondern auch noch eine andere Schwierigkeit glücklich überwunden, die bei einem, für einen vierjährigen Kursus bestimmten, historischen Lehrbuche die größte Aufmerksamkeit erfordert. In einem Lehrbuche, das einen und denselben Gegenstand bei Schülern von 10 bis 14 Jahren fortsetzen soll, müssen, bei mit Recht vorauszusetzender, wachsender Reife der Schüler, Diktion und innere Behandlung vollendetere, jene schwungvoller, und diese pragmatischer werden, wenn Reiz und Interesse dafür wachsen und zunehmen sollen. Ein solches Buch muß in simpler Erzählungsweise beginnen und gradatim fortschreiten, bis zu jener historischen Darstellung, die schon Reflexionen gestattet. Der Hr. Verf. bekundet sich darin als praktischer Schulmann, daß er alle diese Klippen zu umgehen und den geschichtlichen Stoff allmählig in eine höhere Darstellungsweise hinüber zu leiten wußte, und Reflexionen dort anbrachte, wo sie der schon entwickeltere Verstand der Schüler zu erfassen vermag. Uns will es sogar bedünken, daß der Verf. in dieser Beziehung des Guten zu viel gethan, und namentlich zum Schlusse — in der thalmud. Epoche — zu viel Reflexionen eingestreut habe. Weniger Raisonnements, und dafür mehr historisches Material, mehr Biographisches und konkretere Gestaltungen hätten wir vorgezogen. Auch hätten wir im ersten Theile ein engeres Anschmiegen an die ursprüngliche biblische Ausdrucksweise und ein öfteres Wiedergeben der im Pentateuch vorkommenden Kraftstellen gewünscht, was die biblische Geschichte des Hrn. Red. d. Bl. so vortheilhaft auszeichnet.

Was den Inhalt betrifft, so zeichnet sich dieses Lehrbuch dadurch aus, daß es einen weit größern bietet, als ihn der Name: „Biblische Geschichte“ erwarten läßt, indem darin die jüdische Geschichte bis zum Abschluß der Saonäer-Epoche fortgeführt, und noch überdies in dieser dritten Auflage in einem gedrängten Anhang bis auf unsere Zeit behandelt ist. Bei diesem Umfange aber und dieser Ausdehnung finden wir den Namen: Biblische Geschichte nicht gerechtfertiget, da es um fast anderthalb Jahrtausende über die in der Bibel enthaltene jüdische Geschichte hinausgeht. Wollte man dagegen den Titel: „Jüdische Geschichte“ substituiren, so bietet es wieder zu wenig, um diesem Namen zu entsprechen. In diesem Falle hätte die ganze jüdische Geschichte bis auf unsere Zeit ausführlicher behandelt werden müssen.

Einen zweiten Vorzug hat dieses Lehrbuch, der es vor andern ähnlichen vortheilhaft auszeichnet, daß es die Geschichte der Könige zur Zeit des ersten Tempels viel gründlicher behandelt, indem es erstens die Bücher der Chronik vortreflich benützt, und zweitens das Leben und Wirken der Propheten, theils durch die Darstellung ihres Eingreifens in die Geschichte, theils durch die Ausführungen markirter Reden, zur klaren Anschauung bringt, und somit auch einen Einblick in das geistige Leben der Nation, dessen Träger die Herolde des göttlichen Wortes waren, gewährt. Die empfänglichen Schüler werden überdies durch solche Zitate angeeifert, die Propheten in der Originalsprache kennen zu lernen. Wir hätten es sogar angemessen gefunden, keinen Theil der heil. Schrift, und keinen Propheten leer ausgehen, und unbedacht zu lassen. Aus Amos, Hosea, Micha, Sprüche, Hiob u. hätten wir einige Geiſt und Inhalt bezeichnende Stellen gewünscht.

Außerdem aber enthält noch das Buch eine Menge sehr werthvoller kritischer, exegetischer und hermeneutischer Bemerkungen, die, auf selbstständiger Forschung beruhend, Quellenstudium und Belesenheit bekunden, die daselbe jedem Bibelfreunde empfehlenswerth machen. Beispielsweise verweisen wir auf den Anhang zum ersten Theile, in welchem der nicht unglückliche Versuch gemacht wird, die bekannte chronologische Schwierigkeit in der Richterperiode zu heben.

Was uns dagegen unangenehm berührte, ist die hin und wieder durchschimmernde reformatorische Tendenz, die wir in einem für die Jugend bestimmten Lehrbuche durchaus nicht an geeigneten Plätzen finden.

Auf's Einzelne übergehend, hätten wir Nachfolgendes zu bemerken.

(Schluß folgt.)

Das Judenthum unserer Zeit. Predigt, gehalten am Hüttenfeste 5621 (2. Oktober 1860), von Dr. Ad. Jellinek, Prediger der israel. Kultusgemeinde in Wien. Wien. Buchdruckerei von Adalbert Della Torre. 8. 15.

Anknüpfend an die Bestandtheile des Festtraufes schildert die vorliegende Predigt „die herrlichen Vorzüge des Judenthums unserer Zeit“, welches nicht nur von externen Feinden, sondern auch von jüdischen Gegnern geschmäht und angegriffen wird. Die Vorzüge des Judenthums der Gegenwart, „wie es sich in seinem Kultus, in seinen Predigten, in seinen Schriften, in seinen staatlichen und gesellschaftlichen Bestrebungen offenbart“, findet der berühmte Redner darin, daß daselbe 1. in allen seinen Erscheinungsformen nach Schönheit strebt; 2. in der Verkündigung seiner Wahrheiten, wie im Kampfe um die bürgerliche Stellung seiner Bekenner fest und stark, ernst und würdevoll auftritt; und 3. Israel's Namen und Ruf in Ehren zu erhalten und zu verherrlichen, erfolgreich beflissen ist. Diese unelugbaren Attribute des progressiven Judenthums sind mit gründlicher Kenntniß der Vergangenheit und Herzen hervorsprudelnden, von aller Ueberladung freier Beredsamkeit dargestellt. Wir wünschen, daß kein Leser d. Bl. die vorliegende Predigt ungelesen lasse; können aber nicht umhin, hier folgende Stelle aus dem 3. Theile anzuführen: „Unsere Vorfahren, m. a. Z., haben uns, besonders in Oesterreich und Deutschland, eine traurige Erbschaft hinterlassen. Sie kümmerten sich wenig um das, was außerhalb ihres engen Kreises geschrieben wurde, lernten nur selten die Schriftsprachen der Gelehrten und Gebildeten, verstanden es kaum, sich in jenen Sprachen angemessen auszudrücken, und so kam es, daß Jahrhunderte lang eine judenfeindliche Literatur sich verbreitete, welche Schimpf und Schmach auf den jüdischen Namen häufte, ohne daß eine Hand sich dagegen erhoben hätte. „Durch unsere Zunge siegen wir, unsere Sprache steht uns bei: wer kann uns bewältigen?“ (Ps. 12, 5.) konnten unsere Feinde voll Zuversicht ausrufen. Wer hat nun die Arbeit begonnen und auf sich genommen, für unsern Namen, für unsere Ehre und Lehre zu kämpfen, zu reden und zu schreiben? Das Judenthum unserer Zeit, dessen Söhne die Sprachen der Völker erlernten, auf dem Schauplatze geistiger Wettkämpfe sich übten, und dadurch

im Stande waren, den jüdischen Namen siegreich zu verteidigen. (S. 11. 12.)“ Hierauf folgen zwei merkwürdige Citate aus christlichen Predigten (von Lacordaire, der vor Kurzem französ. Akademiker wurde, und Saurin, dem ersten protest. Prediger des 17. Jahrh.). Zum Schlusse antwortete der in warmer Ueberzeugungstreue sprechende Redner auf die Frage, wie Israel's Angelegenheiten, ohne die Bestrebungen des neuen Judenthums sünden, mit den Worten: „Wir hätten die sprichwörtlich gewordenen Judenschulen mit ihrem bunten Lärm und ihrem geschmacklosen Gesang; wir sehen in allen großen Gemeinden die Gebildeten und die jüngeren Zeitgenossen von der Theilnahme am Gottesdienste ausgeschlossen; wir sünden noch immer als Bettler vor den Palästen der Gesetzgeber, erfreut und beglückt durch das wohlwollende Lächeln der Thürhüter; wir sprechen alle eine Mundart, die zum Gespötte der Völker geworden ist; wir überliefern unsern Namen, unsern Ruf, unsere Ehre, unsern Glauben, unsere Bräuche, unser Christthum und unsere Verdienste um die Menschheit der Willkür, der Feindseligkeit und der Bosheit unserer rastlosen Gegner: Israeliten! ich mache Euch selbst zu Richtern; prüfet, urtheilt, entscheidet, wählet! (S. 14. 15.)! Welcher denkende Israelite wird in diesen Worten nicht die Sprache der siegreichen Wahrheit erkennen? Gewiß: das Judenthum, das von dem lebendigen Geiste der Bibel durchdrungen ist, sich alle Segnungen der europäischen Kultur aneignet, und die wissenschaftliche Forschung nicht nur nicht scheuert, sondern mit deren Fackel die Vergangenheit unermüdet beleuchtet, dieses Judenthum ist das Judenthum der Zukunft.

Inserate.

2 Konkurs. (2)

An der Vesperimer israel. Hauptschule ist mit 1. April l. J. eine Klassenlehrer-Stelle, mit dem Jahresgehalt von 400 fl. österr. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, welche der ungarischen und hebräischen Sprache vollkommen mächtig sein müssen, wollen ihre Befähigungs- und Verwendungs-Zeugnisse, längstens bis 15. Februar 1861 vorzulegen, an den gefertigten Vorstand einreichen.

Der Vorstand
der Vesperimer israel. Kultus-Gemeinde.

3 Konkurs. (1)

Am israel. Knabenwaisenhaus zu Prag gelangt die Stelle eines Erziehers für den 15. April 1861 provisorisch zur Besetzung, mit welcher der Jahresgehalt von dreihundert Gulden österr. Währung nebst freier Station verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, belegt mit den glaubwürdigen Nachweisen über ihren guten Ruf, hinsichtlich ihrer Sittlichkeit und ihres religiösen Lebenswandels, über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung als Volksschullehrer, sowie über die Kenntniß der hebräischen Sprache, ferner über ihr Alter, Stand und bisherige Verwendung bis 28. Februar 1861 hierorts einzubringen.

Von der israel. Kultusgemeinde-Representanz.

Prag, am 10. Jänner 1861.

Der Vorsitzende: Ernst Wehli.

Szegedin,
Verlag von Sigmund Burger.

Leipzig,
Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Vierter Jahrgang.

Herausgeber und Redakteur: L. Löw, Oberrabbiner zu Szegedin.

Jeden Freitag erscheint ein ganzer Bogen. Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen des In- und Auslandes. Inserate sind an den Verleger S. Burger in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die zweispaltige Beizeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Inhalt. Staat und Synagoge, von Dr. A. Jellinek. — Jehuda Alcharin als Theoretiker und Kritiker der hebr. Poesie des Mittelalters, von Leop. Dufes. — Korrespondenz: Künftigen. — Stuhlweissenburg. — Pafsch. — Tokaj. — Makó. — Prag. — Szegedin. — Literarische Anzeigen: Biblische Geschichte für die Jugend, bearbeitet von Eduard Breuer, besprochen von Rabb. Abraham Hochmuth. (Schluß.) — Miscellen: II., von Leop. Dufes.

Staat und Synagoge.

Rechtsgeichtlich-religiöse Studie,

von Dr. Adolf Jellinek.

I.

Unter dieser Aufschrift beabsichtigen wir eine Reihe von Fragen über das Verhältniß der Synagoge zum Staate, ihre gegenseitigen Beziehungen, Einflüsse und Grenzen, an der Hand der Geschichte und aus dem Geiste des Judenthums zu erörtern, und damit der Leser von Anfang an über den Inhalt des Gegenstandes nicht im Unklaren bleibe, und die Wichtigkeit desselben einsehe, wollen wir sofort in das volle Leben hineingreifen, und jene Objekte auswählen, für welche unsere Untersuchungen maßgebend und entscheidend sind.

Es ist eine Erfahrung, und sie gehört nicht zu den erfreulichsten, daß manche jüdische Gemeinden ihre Streitigkeiten über Kultus-Einrichtungen, die Beibehaltung oder die Entfernung von Pijutin, den Standort des Almehar und dergleichen, über die Anstellung eines Rabbiners, über den Plan und die Methode des religiösen Jugendunterrichtes, vor das Tribunal der nichtjüdischen politischen Behörden zur Entscheidung bringen.

Steht dies im Einklange mit den Lehren und dem Geiste des Judenthums? Oder ist die Anrufung des weltlichen Armes zu billigen, seitdem die zwingende Kraft des Bannes aufgehört hat, und der Majorität in den Gemeinden jedes Mittel fehlt, ihre Beschlüsse zur Ausführung zu bringen?

Es gibt Staaten, in welchen die Regierungen Landesrabbiner ernennen, oder aus einer bestimmten Anzahl der ihnen präsentirten Kandidaten einen derselben definitiv bestätigen, und ihn mit dem Vorrechte ausrüsten, die letzte und höchste Instanz in allen religiösen Angelegenheiten des Landes zu sein. Verträgt sich dies mit der Autonomie der einzelnen Gemeinden? Oder ist diese Autonomie in ihrer weitesten Ausdehnung dem Geiste des Judenthums fremd? Was antwortet uns darauf die Geschichte früherer Jahrhunderte? Hat sie je, so sie jüdische Grundsätze allein zu Rathe zog, einer weltlichen Regierung oder einem einzelnen Rabbiner, und wäre er noch so gelehrt, ein so folgenreiches Privileg eingeräumt? —

In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts haben verschiedene Staaten ihre jüdischen Gemeinden organisiert, und zwar zumeist nach dem Systeme der Konsistorial-Verfassung. Sind diese Konsistorien mit ihren zentralisirenden Bestrebungen jüdisch oder eine willkürliche Nachahmung der kirchlichen Organisationen anderer Bekenntnisse? Wie haben diese Konsistorial-Verfassungen bis jetzt sich bewährt? Ist der jüdische Geist unter einer äußerlichen Dressur erstarrt oder erschlafft? Wie stellt sich das Verhältniß heraus, wenn wir im Betreff des religiösen Sinnes und Fortschrittes, der wissenschaftlichen und literarischen Bestrebungen, der Werke der Wohlthätigkeit und der Opferfreudigkeit im Allgemeinen die Staaten mit Konsistorial-Einrichtungen und ohne dieselben mit einander vergleichen? Haben die Konsistorien alle Gemeinden, in deren Mitte sie bestehen, befriedigt, oder erhebt sich allmählig eine Opposition gegen dieselben?

Die Regierungen kommen oft in die Lage, Fragen, welche die religiösen Sagen und Bräuche der Juden